



Niederschrift über die 50. Sitzung des Sozial-, Kultur- und Werkausschusses

Vorbehaltlich der Genehmigung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 19.02.2020
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des "Alten Rathauses" in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

Zweiter Bürgermeister

Ammon, Erich

Stellvertreter für ersten Bürgermeister Habel bei TOP 12

Ausschussmitglieder

Barz, Andrea

ab 16:09 Uhr, TOP 2

Goos, Lena

Reuther, Christoph

ab 16:04 Uhr, TOP 1

Ritter, Margit

Vogel, Markus

Ziegler, Thomas

weitere Stellvertreter

Roscher, Klaus

Stellvertreter für Stadträtin Plevka

Zuhörer aus dem Stadtrat

Krippner, Hans-Peter

Schmidt, Hans-Jürgen

Schönfelder, Roland

Schriftführer

Werner, Jenny

von der Verwaltung

Auer, Michaela

Brand, Richard

Lampert, Ralph

Nijkamp, Beate

Schiener, Alina

Seichter, Hans-Peter

Zessinger, Gudrun

Abwesend / Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Plevka, Melanie

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verabschiedung Marktmeister Bernhard Weinländer

2. Vorstellung des neuen Marktmeisters für den Bauernmarkt
3. Vorstellung Imagekampagne Stadtwerke Langenzenn
4. Feuerwerk an Silvester
5. Sportlerehrung;
hier: Nachmeldung Teilnehmer
6. Open-Air-Kino 2020
7. Bilanz regenerativer Energieerzeugung in Langenzenn 2019
8. Antrag aus der Bürgerversammlung Horbach;
hier Plakatierung an Straßenlaternen und Verkehrsschildern
9. Belegung Hallenbad
10. Aufstellung bisheriger Planungskosten Hallenbad
11. Jahresabschlüsse 2015 - 2017 Stadtwerke Langenzenn
12. Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 - 2015 der Stadtwerke Langenzenn (Art. 102 Abs. 3 GO)
13. Wirtschafts- und Investitionsplan 2020 Stadtwerke Langenzenn
14. Mitteilungen
15. Sonstiges
- 15.1. Anfrage Stadträtin Barz;
hier: Sachstand Hubboden im Hallenbad
- 15.2. Antrag Stadtrat Krippner;
hier: Städtezusammenarbeit mit Bad Wimpfen

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Sozial-, Kultur- und Werkausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

1. Verabschiedung Marktmeister Bernhard Weinländer

Sachverhalt:

Mit Ablauf des 31.12.2019 hat Herr Bernhard Weinländer seine Tätigkeit als Marktmeister am Bauernmarkt in Langenzenn beendet.

Herr Weinländer war seit Eröffnung des Langenzener Bauernmarktes 1994 als Marktmeister tätig. Er kann somit auf eine 25-jährige Tätigkeit zurückblicken. In seine Tätigkeitszeit fiel das 20- bzw. 25-jährige Jubiläum des Bauernmarktes.

Die Stadt Langenzenn bedankt sich bei Herrn Weinländer für die langjährige und stets gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

2. Vorstellung des neuen Marktmeisters für den Bauernmarkt

Sachverhalt:

Mit Ablauf des 31.12.2019 hat Herr Bernhard Weinländer seine Tätigkeit als Marktmeister am Bauernmarkt in Langenzenn beendet.

Herr Dieter Steininger hat sich bereit erklärt, ab 01.01.2020 die Nachfolge von Herrn Weinländer anzutreten. Herr Steininger ist in Langenzenn geboren, lebt in Langenzenn und engagiert sich bereits ehrenamtlich als Fahrer beim Bürgerbusverein „BüBLa“.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3. Vorstellung Imagekampagne Stadtwerke Langenzenn

Sachverhalt:

Wie bereits vor einiger Zeit im Sozial-, Kultur- und Werkausschuss mitgeteilt, haben die Stadtwerke eine Werbeagentur mit der Ausarbeitung einer neuen Imagekampagne für die Stadtwerke Langenzenn beauftragt. Die Werbeagentur Kommunikationsagentur Schultze. Walther. Zahel. hat drei verschiedene Linien für die neue Imagekampagne als Entwurf erarbeitet, die nunmehr vorgestellt werden.

Der Sozial-, Kultur- und Werkausschuss wird um Entscheidung gebeten, welche Linie als neue Imagekampagne der Stadtwerke in Frage kommt.

Beschluss:

Der Sozial-, Kultur- und Werkausschuss nimmt Kenntnis und beschließt die Line 3 als neue Imagekampagne der Stadtwerke Langenzenn. Die Stadtwerke werden zusammen mit der Werbeagentur Kommunikationsagentur Schultze. Walther. Zahel. beauftragt die neue Imagekampagne umzusetzen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4. Feuerwerk an Silvester

Sachverhalt:

Aus dem Stadtrat wurde angefragt, ob es möglich ist ein Feuerwerksverbot an Silvester für Langenzenn zu erlassen, da das abfeuern von Raketen und Böllern sehr hoch ist.

Bereits am 31.12.2019 (Silvester) wurde ab dem späten Nachmittag bis in den 01.01.2020 (Neujahr) hinein Raketenbatterien und Bodenfeuerwerke nacheinander abgefeuert. Es wurde angefragt, ob dieses Verhalten vermieden bzw. unterbunden werden kann, da die Straßen und Gehwege erheblich verschmutzt wurden. Explizit wurde auf einen Anwohner im Cadolzbürger Weg hingewiesen. Eine Ortsbesichtigung durch das Ordnungsamt am 02.01.2020 erfolgte. Hier konnte festgestellt werden, dass keine Reste des Feuerwerkes mehr auf den

öffentlichen Flächen vorhanden waren. Nach Rücksprache mit dem Landesamt für Umwelt war die Belastung über den Jahreswechsel zwar erfahrungsgemäß hoch, jedoch bewegte sich die Erhöhung im üblichen und vertretbaren Rahmen. Speziell für Langenzenn liegen keine Messwerte vor. Für das hiesige Gebiet gibt es in Fürth (Theresienstraße) und Nürnberg (Von-der-Tann-Straße) Messpunkte. Am Morgen des 31.12.2019 lagen die Stundenmittelwerte in Fürth 20-28 PM10, ab 23:00 Uhr bei 280 PM10. Der Höchstwert lag nach Mitternacht bei 1142 PM10. Im Laufe des 01.01.2020 senkte sich der Stundenmittelwert wieder ab.

Gemäß § 23 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) ist das Abbrennen von Feuerwerk der Kategorie F2 (Kleinfeuerwerk „Silvesterfeuerwerk“ z.B. Knaller, Frösche, kleine Raketen und Vulkane, auch Batterief Feuerwerk) nicht zwischen 02.01. und 30.12. eines Jahres erlaubt. Somit ist das Abbrennen an Silvester 31.12. und Neujahr 01.01. nicht verboten. Lt. § 24 1. SprengV kann die zuständige Behörde allgemein oder im Einzelfall anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden zu bestimmten Zeiten auch am 31.12. und am 01.01. nicht abgebrannt werden dürfen. Dies bedeutet, dass in Langenzenn kein generelles Verbot ausgesprochen werden kann.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Sportlerehrung; hier: Nachmeldung Teilnehmer

Sachverhalt:

Für die am Sonntag, 08.03.2020 stattfindende Sportlerehrung der Sportlerinnen und Sportler aus dem Jahr 2019 in der Aula der Mittelschule wurden Frau Jenny Knies und Herr Andreas Schenk vom Verein Langenzenner Sportkegler, sowie Marco Nickel aus Burggrafenhof nachgemeldet.

Jenny Knies und Andreas Schenk sicherten sich im Tandem-Mix nach dem 3. Platz bei den Kreismeisterschaften den Titel der Bezirksmeister im Tandem-Mix 2019 und somit die Startberechtigung bei den Bayerischen Meisterschaften. Hier erreichten beide einen sehr guten 10. Platz. Marco Nickel, der für den ESV Flügelrad Nürnberg startet, erreichte im Badminton den Titel des Bezirksmeisters im Einzel der U15, den 3. Platz bei den Bayerischen Meisterschaften im Doppel und wurde mit der U15-Mannschaft Bayerischer Mannschaftsmeister.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund dieser Erfolge Frau Jenny Knies und Herrn Andreas Schenk sowie Marco Nickel für die Sportlerehrung am 08.03.2020 zu nominieren.

Beschluss:

Der Sozial-, Kultur- und Werkausschuss beschließt, Frau Jenny Knies und Herrn Andreas Schenk sowie Marco Nickel bei der Sportlerehrung am 08.03.2020 zu ehren.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

6. Open-Air-Kino 2020

Sachverhalt:

Im August letzten Jahres wurde Langenzenn im Rahmen der N-ERGIE-Kinotour zu einem von 16 Spielorten ausgewählt, ein Open-Air-Kino-Event zu veranstalten. Knapp 430 Zuschauer/innen kamen zur Veranstaltung am Marktplatz. Die begeisterten Bürger/innen aus

Langenzenn und Umgebung waren sich einig, dass ein Freilichtkino vor solch einer historischen Kulisse am Marktplatz öfters veranstaltet werden sollte.

Das Citymanagement und Kulturamt der Stadt Langenzenn forderten bereits ein entsprechendes Kostenangebot bei der damals von der N-ERGIE beauftragten Agentur „Mobiles Kino e.V.“ (Technik, Leinwand und Bestuhlung) aus Nürnberg an.

Die Agentur hat uns als Termin Sonntag, 26.07.2020 reserviert. Alle weiteren Terminvorschläge scheitern an einer Terminüberschneidung mit anderen Veranstaltungen in Langenzenn oder den Außenorten.

Die Kosten der Agentur für Technik, Leinwand und Bestuhlung inkl. Ab- und Aufbau in Höhe von 2.318,72 € brutto sollen über Sponsorengelder abgedeckt werden. Es werden Sponsorenpakete ähnlich dem Firmenlauf angeboten. Einige Unternehmen haben ihre finanzielle Unterstützung bereits zugesagt.

Die Ausgaben für die Filmausleihe werden durch die Eintrittsgelder beglichen. Ca. 40 – 48 % der eingenommenen Eintrittsgelder müssen an den Filmverleih überwiesen werden. Der Eintritt soll hierbei mindestens 5,00 € pro Person betragen.

Anfallende Kosten seitens der Stadt:

Städtischer Bauhof

Auf- und Abbau der Straßenabspernung/Umleitung, evtl. Auf- und Abbau von vier Marktbu-
den)

= ca. 1.620,00 € Personalkosten (36 Stunden)

Stadtwerke

Installation Stromanschlüsse, Aus- und Einschalten der Straßenlaternen und des Brunnens
= ca. 250,00 € Personalkosten (vier Stunden)

Stadtverwaltung

Zwei Mitarbeiter/innen aus der Finanzverwaltung für die Eintrittskasse – ca. drei Stunden pro
Person

Zwei Mitarbeiter/innen für die allgemeine Organisation vor, während und nach der Veranstal-
tung

ca. fünf Stunden pro Person, weitere fünf Stunden für eine Person zur Vorbereitung auf das
Event.

Ein Mitarbeiter/in für die Toilettenreinigung „Altes Rathaus“ ca. zwei Stunden.

= 700,00 € Personalkosten

Die Bewirtung wird - wie im letzten Jahr - die Karnevalsgesellschaft Langenzenn 2002 e.V. „Die Bracken“ übernehmen. Herr Mayerhöfer von „Tip Top“ wurde angefragt, zwei bis drei Sicherheitsmitarbeiter zur Unterstützung an den Absperrungen kostenfrei postieren zu las-
sen. Ihm wurde als Gegenwert angeboten, sich als Sponsor zu beteiligen.

Die verbleibenden Einnahmen aus den Eintrittsgeldern kommen einem sozialen Zweck zuge-
te, der noch definiert wird.

Die Verwaltung schlägt vor, das geplante Open-Air-Kino-Event am Prinzregentenplatz durch
das Citymanagement und Kultur-/Ordnungsamt koordinieren und durchführen zu lassen. Die
notwendigen Arbeitsleistungen durch die städtischen Mitarbeiter/innen für diese Veranstal-
tung werden bewilligt. Die Stadtwerke treten als Sponsor auf und unterstützen in o.g. Um-
fang die Veranstaltung.

Zweiter Bürgermeister Ammon plädiert für Platzkarten. Bei der Veranstaltung im letzten Jahr war es den Besuchern nicht möglich, Verpflegung zu holen. Bei ihrer Rückkehr war der Platz durch jemanden anderen besetzt worden.

Erster Bürgermeister Habel teilt mit, dass die Erlöse zur Kostendeckung herangezogen werden. Eine weitere Kostendifferenz wird durch die Stadt getragen.

Beschluss:

Der Sozial-, Kultur- und Werkausschuss beschließt, die geplante Open-Air-Veranstaltung am Sonntag, 26.07.2020 am Marktplatz durch das Citymanagement und Kultur-/Ordnungsamt durchführen zu lassen.

Die Kosten für Technik, Leinwand und Bestuhlung werden durch Sponsorengelder abgedeckt. Die Arbeitsleistungen der städtischen Mitarbeiter/innen und der Stadtwerke-Mitarbeiter sowie die evtl. Bereitstellung von vier Marktbuden durch den städtischen Bauhof werden bewilligt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

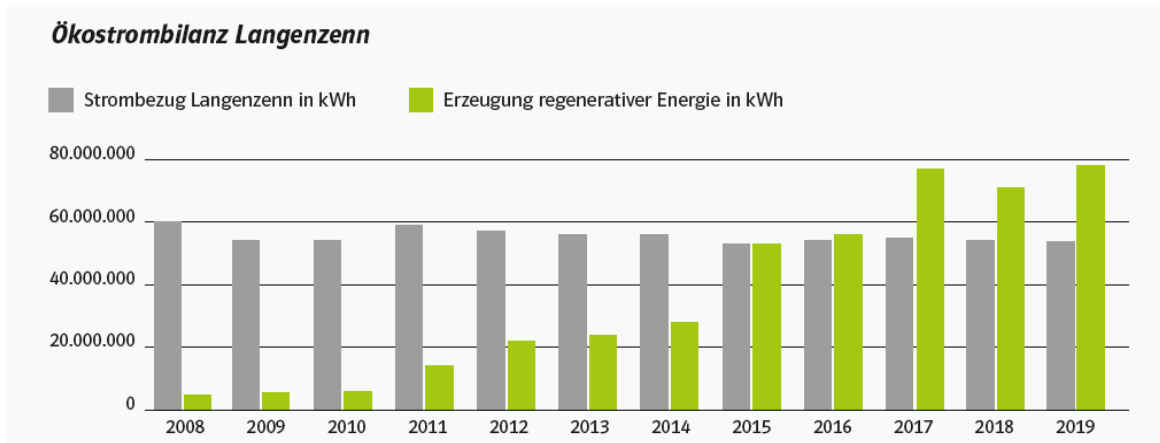
7. Bilanz regenerativer Energieerzeugung in Langenzenn 2019

Sachverhalt:

Nach bisher geschätzten Werten (die Testate erfolgen erst im Laufe des Jahres) hat die Erzeugung regenerativer Energie in Langenzenn im Jahr 2019 einen neuen Rekordwert erreicht.

2019 lag ein Strombezug von 53,8 Mio. kWh vor, eine Erzeugung von 77,9 Mio. kWh, was einen Überschuss von 24,1 Mio. kWh bedeutet und einem Deckungsgrad von 144,78 % entspricht.

Energiebilanz Stadt Langenzenn				
Jahr	Strombezug Gesamt in kWh	Gesamterzeugung in kWh	Überschuss	Deckungsgrad
2008	60.347.597	4.586.642	- 55.760.955	7,60%
2009	53.938.296	5.418.793	- 48.519.503	10,05%
2010	54.138.527	6.291.882	- 47.846.645	11,62%
2011	58.716.378	14.251.140	- 44.465.238	24,27%
2012	56.782.300	22.423.962	- 34.358.338	39,49%
2013	56.496.381	23.937.784	- 32.558.597	42,37%
2014	55.993.789	28.148.075	- 27.845.714	50,27%
2015	53.166.639	53.018.634	- 148.005	99,72%
2016	54.161.178	56.200.758	2.039.580	103,77%
2017	55.125.143	76.805.905	21.680.762	139,33%
2018	54.501.484	71.156.299	16.654.815	130,56%
2019	53.802.020	77.895.587	24.093.567	144,78%



Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**8. Antrag aus der Bürgerversammlung Horbach;
hier Plakatierung an Straßenlaternen und Verkehrsschildern**

Sachverhalt:

Ein Bürger erkundigt sich nach der Plakatierung an den Straßenlaternen und Verkehrsschildern, explizit „An der Kehre“ in Horbach. Er beantragt die Zulässigkeit.

Die Verwaltung erklärt, dass Plakatierungsanfragen geprüft und dann genehmigt werden. Sollten Anschläge vorgenommen werden, die nicht genehmigt wurden, werden die Verursacher mit einem Bußgeld von 250,00 € belegt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

9. Belegung Hallenbad

Sachverhalt:

Die Informationen liegen noch nicht vor. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

10. Aufstellung bisheriger Planungskosten Hallenbad

Sachverhalt:

Im Sozial-, Kultur- und Werkausschuss am 21.11.2019 beantragte Stadträtin Goos eine Aufstellung aller bisher angefallenen Planungskosten für das neue Hallenbad. Die Stadtwerke haben daher folgende Übersicht erstellt:

Betrag € gesamt netto	Leistungen
9.758,00	Planleistungen Sanierung Hallenbad 2010
28.194,31	Vorarbeiten SEG
12.900,00	Gutachten Bäderkonzept/Besucherpotential
12.023,83	Alternativgutachten Besucherpotential

4.375,25	Vorarbeiten neues Gutachten steuerlicher Querverbund
7.710,00	Rechtliche Beratung Generalplanervertrag
46.982,24	VgV-Verfahren Generalplanersuche sowie Projektsteuerungsleistungen
4.539,25	Standort-Studie
12.190,25	VgV-Verfahren Projektsteuerung
202.134,80	Generalplanungsleistungen bis LP II
5.189,00	Baugrunduntersuchung
345.996,93	Gesamtbetrag Planungskosten netto

Für den Neubau Hallenbad Langenzenn ist bisher ein Gesamtbetrag von 345.996,93 € netto (411.736,35 € brutto) als Planungskosten angefallen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

11. Jahresabschlüsse 2015 - 2017 Stadtwerke Langenzenn

Sachverhalt:

Für die Jahre 2015 bis einschließlich 2017 müssen die Jahresabschlüsse noch festgestellt werden:

Jahr 2015:

Der Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Langenzenn

Summe Aktivseite	3.612.765,27 €
Summe Passivseite	3.612.765,27 €

Jahresgewinn	301.080,40 €
--------------	--------------

Jahresgewinn lt. GuV-Rechnung wird hiermit festgestellt.	301.080,40 €
---	--------------

Der Jahresgewinn 2015 in Höhe von 301.080,40 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Die Konzessionsabgabe wird weiterhin in voller Höhe nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) an die Stadt abgeführt.

Die Jahresbilanz 2015 liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Jahr 2016:

Der Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Langenzenn

Summe Aktivseite	4.070.500,25 €
Summe Passivseite	4.070.500,25 €

Jahresgewinn	37.768,19 €
--------------	-------------

Jahresgewinn lt. GuV-Rechnung
wird hiermit festgestellt.

37.768,19 €

Der Jahresgewinn 2016 in Höhe von 37.768,19 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Die Konzessionsabgabe wird weiterhin in voller Höhe nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) an die Stadt abgeführt.

Die Jahresbilanz 2016 liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Jahr 2017:

Der Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Langenzenn

Summe Aktivseite	4.857.024,84 €
Summe Passivseite	4.857.024,84 €

Jahresgewinn	61.185,13 €
--------------	-------------

Jahresgewinn lt. GuV-Rechnung wird hiermit festgestellt.	61.185,13 €
---	-------------

Der Jahresgewinn 2017 in Höhe von 61.185,13 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Die Konzessionsabgabe wird weiterhin in voller Höhe nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) an die Stadt abgeführt.

Die Jahresbilanz 2017 liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Der Sozial-, Kultur- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

12. Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 - 2015 der Stadtwerke Langenzenn (Art. 102 Abs. 3 GO)

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO hat der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse in öffentlicher Sitzung die Jahresabschlüsse festzustellen und einen Beschluss über die Entlastung herbeizuführen.

Der Sozial-, Kultur- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat stellt nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2014 bis 2015 der Stadtwerke Langenzenn gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt fest:

Jahr	Summen Bilanz		Summen GuV	
	Aktiv EURO	Passiv EURO	Gewinn EURO	Verlust EURO
2014	3.527.765,21	3.527.765,21	15.257,91	- / -
2015	3.612.765,27	3.612.765,27	37.768,19	- / -

Der Stadtrat genehmigt die Summen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2015 der Stadtwerke Langenzenn mit dem oben genannten Abschlusszahlen.

Der Stadtrat beschließt nach Abschluss der örtlichen Prüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung des ersten Bürgermeisters für die Jahresabschlüsse 2014 bis 2015 der Stadtwerke Langenzenn.

Erster Bürgermeister Habel nahm gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Den Vorsitz im Gremium hatte zweiter Bürgermeister Ammon inne.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

13. Wirtschafts- und Investitionsplan 2020 Stadtwerke Langenzenn

Sachverhalt:

Der Wirtschafts- und Investitionsplan 2020 wurde bereits im Sozial-, Kultur- und Werkausschuss am 28.10.2019 vorgestellt und in der Stadtratssitzung am 04.12.2019 inhaltlich besprochen. Gegenüber der letzten Fassung haben sich noch folgende Änderungen ergeben:

- Bewertungskosten aufgrund der Ausrichtung der Sitzung des gemeinsamen Einkaufs +1.500,00 €
- Zinsaufwand +2.500,00 € aufgrund Aufnahme Darlehen über 1,7 Mio. €
- Darlehensaufnahme von 1,7 Mio. € und deren Tilgungsleistungen

Der Sozial-, Kultur- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschafts- und Investitionsplan 2020 der Stadtwerke Langenzenn.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

14. Mitteilungen

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

15. Sonstiges

15.1. Anfrage Stadträtin Barz; hier: Sachstand Hubboden im Hallenbad

Sachverhalt:

Stadträtin Barz erkundigt, wie lange es dauert, bis ein neuer Hubboden im Hallenbad eingebaut wird.

Der Stadtwerkeleiter informiert, dass der Hubboden ausgeschrieben werden muss. Nach Submission der Angebote wird der Beschluss zur Anschaffung dem Gremium vorgelegt. Dies wird ca. zwei bis drei Monate dauern.

15.2. Antrag Stadtrat Krippner; hier: Städtezusammenarbeit mit Bad Wimpfen

Sachverhalt:

Stadtrat Krippner stellen einen Antrag auf Städtezusammenarbeit mit der Stadt Bad Wimpfen.